

und das Abkommen vom 18. Juni 2000 über die Einstellung der Feindseligkeiten²⁴², sondern auch eine Nichterfüllung der allgemeinen Verpflichtung Eritreas zur Unterstützung der mit seiner Zustimmung stationierten Truppen darstellt. Der Rat macht Eritrea für die Sicherheit der Mission und ihres Personals verantwortlich.

Der Rat verlangt, dass die Regierung Eritreas wieder uneingeschränkt mit der Mission zusammenarbeitet, namentlich indem sie alle der Mission auferlegten Einschränkungen aufhebt und allen ihren Verpflichtungen als Mitgliedstaat der Vereinten Nationen nachkommt.

Der Rat bekundet seine Entschlossenheit, die Situation genau zu verfolgen und weitere geeignete Maßnahmen für die Sicherheit und den Schutz der Mission und ihres Personals zu prüfen.“

Auf seiner 5883. Sitzung am 30. April 2008 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation zwischen Äthiopien und Eritrea

Sonderbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (S/2008/226)“.